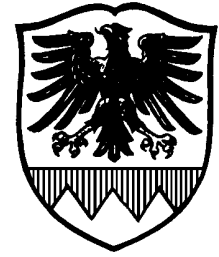


# AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 6. März 2013 Nummer 9

## Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der kommenden Osterfeiertage ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:  
(keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

<i>normaler Abfuhrtag:</i>	<i>geänderter Abfuhrtag:</i>
Montag 25.03.2013	Samstag 23.03.2013
Dienstag 26.03.2013	Montag 25.03.2013
Mittwoch 27.03.2013	Dienstag 26.03.2013
Donnerstag 28.03.2013	Mittwoch 27.03.2013
Freitag 29.03.2013	Donnerstag 28.03.2013

Montag 01.04.2013	Dienstag 02.04.2013
Dienstag 02.04.2013	Mittwoch 03.04.2013
Mittwoch 03.04.2013	Donnerstag 04.04.2013
Donnerstag 04.04.2013	Freitag 05.04.2013
Freitag 05.04.2013	Samstag 06.04.2013

Schweinfurt, 04.03.2013  
Landratsamt Schweinfurt  
Töpfer, Landrat

### Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt  
Telefon (0 97 21) 55-0  
Druck: Revista-Verlags GmbH  
97421 Schweinfurt  
Am Oberen Marienbach 2 1/2  
Bezugspreis:  
Jahreskosten 42,62 Euro

2 Buchstabe a) des Anhangs zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 UVPG dar, da der maßgebende Größenwert in Nr. 1.11.1.1 der Anlage 1 zum UVPG von einer Produktionskapazität von 2 Mio oder mehr Normkubikmetern Rohgas je Jahr erreicht wird.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 1 und Satz 5 des UVPG i. V. m. § 3 b Abs. 3 UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war

## Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.08.2012 (BGBl. I S. 1726);

### Erweiterung der Biogasanlage Oberspiesheim auf den Grundstücken Fl.Nrn. 271, 272, 273/2 der Gemarkung Oberspiesheim; Ergebnis der Prüfung nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Die Bio-Energie Oberspiesheim hat am 21.08.2012 verschiedene Änderungen (u.a. Erhöhung der Durchsatzleistung

und der Biogasproduktion) an der bestehenden Biogasanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 271, 272 und 273/2 der Gemarkung Oberspiesheim beantragt.

Die Änderungen an der Biogasanlage sind gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 BImSchG sowie § 1 Abs.1 und § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 1.15 Spalte

überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Schweinfurt, den 27.02.2013  
Frühwald  
Regierungsdirektorin

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

#### **Notruf:**

Rettungsdienst 112  
Feuerwehr 112

#### **Ärztl. Bereitschaftsdienst:**

Tel. 116 117

#### **Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00  
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der  
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

**[notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)**

#### **Apotheken - Notdienst**

**von 08.00 - 08.00 Uhr**

Aktuell im Internet unter

**[www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder**

**[www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)**